

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm

Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-01-01 / gr-kr

Datum
13.08.2020

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK); Projektaufruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 12.08.2020 den Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) veröffentlicht.

Hintergrund des Bundesprogramms

Um dem Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen, hat der Deutsche Bundestag die Mittel für das SJK-Programm aufgestockt (600 Mio. Euro). Der Bundeszuschuss soll zwischen 0,5 und 3 Mio. Euro pro Projekt liegen. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Auch die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik spielen eine Rolle. Die Projekte sollen darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Wichtiger Hinweis

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden. Um die Mittel des Konjunkturpakets möglichst schnell zu verausgaben, beabsichtigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September 2020 zunächst Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Mio. Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektaufruf 2018 für eine Förderung zu beschließen. Für diese erste Tranche ist eine erneute Bewerbung nicht erforderlich!



Weitere 400 Mio. Euro stehen dann für diesen aktuellen Projektaufruf 2020 zur Verfügung. Für diese zweite Tranche ist ein Beschluss des Haushaltsausschusses im ersten Quartal 2021 vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Bundeshaushalt 2021 geplant. Kommunen, die eine Interessenbekundung auf den Projektaufruf 2018 eingereicht hatten und noch nicht gefördert werden, können ihre Interessenbekundungen gegebenenfalls aktualisiert erneut einreichen.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Projektträger Jülich bis zum **30.10.2020** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem nachfolgendem Link sowie dem Projektaufruf in der *Anlage*:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/08/sanierung-kommunaler-infrastruktur.html>

Es ist vorgesehen, dass interessierte Städte und Gemeinde ihre Anträge auch an die jeweils zuständigen Landesministerien parallel einreichen. Diese parallele Information soll nach Aussage des BMI eine Abgrenzung zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) und zur Städtebauförderung sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage